

23-6418.1/1-3-7235

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Errichtung zweier Hochwasserrückhaltebecken auf den Grundstücken Fl.Nrn. 21/9,
21/5, 105, 106 sowie auf Teilen der Fl.Nrn. 25, 256, 21/4 und 108 der Gemarkung Oberglaim,
Markt Ergolding

Allgemeine Vorprüfung

Der Markt Ergolding beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung zweier
Hochwasserrückhaltebecken auf den Grundstücken Fl.Nrn. 21/9, 21/5, 105, 106 sowie auf
Teilen der Fl.Nrn. 25, 256, 21/4 und 108 der Gemarkung Oberglaim, Markt Ergolding.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer
13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für Gewässerausbau-
maßnahmen, die nicht von Nr. 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das Schutzkriterium „Überschwemmungs-
gebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz“ durch das Vorhaben berührt wird. Allerdings kann
das Vorhaben nach Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich
nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsent-
scheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben
keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entschei-
dungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach
vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 406 des Landratsamts Landshut eingesehen wer-
den

Landshut, 21.12.2022

Sachgebiet 23

gez.
Matzke